

Konzept zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes in der Gemeinde Rommerskirchen

Durch die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes sollen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt werden.

Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuches wurde vereinbart, den Ländern und Kommunen befristet bis 2013 zusätzlich 400 Mio. Euro zur Unterstützung ihrer Aufgaben in Einrichtungen nach § 22 SGB VIII und zum Ausbau von Schulsozialarbeit zur Verfügung zu stellen.

Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes soll dazu dienen, insbesondere die Bildung und Teilhabe der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen, die sich im Bezug von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder von Kindergeldzuschlag bzw. Wohngeld sowie teilweise nach dem Asylbewerberleistungsgesetz befinden.

Von einer gelingenden Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hängen in besonderem Maße auch die Integrationschancen in den Arbeitsmarkt ab.

Die tatsächliche Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes (§§ 28 ff SGB II, §§ 34 ff SGB XII, § 6a ff. BKGG) obliegt den Kreisen und kreisfreien Städten.

Der Rhein-Kreis Neuss hat sich die Fachaufsicht, d. h. die Entscheidung, ob die jeweiligen Einsatzbereiche und Aufgabenschwerpunkte mit dem gemeinsamen Ministerialerlass vom 07.07.2011 übereinstimmen, vorbehalten.

Die Ausgestaltung vor Ort wurde den Städten und Gemeinden weitestgehend überlassen.

Einsatzkonzept in der Gemeinde Rommerskirchen:

Der / Die Schulsozialarbeiter/in wird organisatorisch dem Schulverwaltungsamt angegliedert.

Für den/die Schulsozialarbeiter/in wird ein entsprechender Arbeitsplatz im Schulverwaltungsamt eingerichtet.

Die Arbeitszeit des Schulsozialarbeiters / der Schulsozialarbeiterin wird flexibel gestaltet.

Zielgruppen:

- Kinder und Jugendliche der Gemeinde Rommerskirchen, insbesondere solche, die besonderen Belastungen wie Bildungsarmut und sozialer Exklusion ausgesetzt sind.
- Eltern / Erziehungsberechtigte
- Lehrerinnen und Lehrer / Mitarbeiterinnen der OGS

Zielsetzung:

- Kinder und Jugendliche fördern dass sie den Herausforderungen der Zukunft gewachsen sind und die arbeitsmarktliche und gesellschaftliche Integration schaffen
- Eigenständige gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen
- Beratung der Erziehungsberechtigten und Anregung zur Antragstellung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket und ggf. darüber hinaus

Beteiligte Institutionen:

- Schulen und offene Ganztagschulen der Gemeinde Rommerskirchen
- Schulverwaltungsamt, Jobcenter und Sozialamt
- ASD des Jugendamtes
- Familienzentrum Sonnenhaus
- Kindertagesstätten in der Gemeinde Rommerskirchen
- Jugendeinrichtungen in der Gemeinde Rommerskirchen
- Vereine

Aufgabenschwerpunkte des/der Schulsozialarbeiter/in

- Kennenlernen der Schulen und des Sozialraums der Gemeinde Rommerskirchen
- Beratung und Begleitung von Eltern und Erziehungsberechtigte über die Möglichkeiten der Beantragungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und ggf. darüber hinaus, dazu auch im Sozialraum tätig werden und Familien aufsuchen
- Unterstützung bei der Antragstellung BuT
- Unterstützung in der Erschließung der sozialen Infrastruktur – Bewusstsein bei Eltern und Kindern schaffen für Angebote und Vereine der Kinder- und Jugendarbeit
- Unterstützung von Eltern bei der Einschulung im Bereich BuT
- Unterstützung beim Übergang zu den weiterführenden Schulen für den Bereich des BuT's
- Sensibilisierung bei der Wahrnehmung von Lernbenachteiligung und Austausch mit Lehrer/innen – Unterstützung bedürftiger Familien bei der Inanspruchnahme einer Lernförderung
- Vernetzung der Institutionen